

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

47. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 16.08.2018

Nr. 25

79

#### I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), und der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat der Kreistag am 13. Juni 2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	-17.405.031		-419.288.485	-436.693.516
die Aufwendungen	4.746.956		418.119.324	422.866.280
der Saldo	-12.658.075		-1.169.161	-13.827.236
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0		-94.700	-94.700
die Aufwendungen	0		0	0
der Saldo	0		-94.700	-94.700
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	12.958.075		16.085.771	29.043.846
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	4.673.783		14.290.624	18.964.407
die Auszahlungen	-3.000.000		-30.302.340	-33.302.340
der Saldo		1.673.783	-16.011.716	-14.337.933
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen		-1.673.783	16.011.716	14.337.933
die Auszahlungen	-4.006.800		-18.193.200	-22.200.000
der Saldo	-5.680.583		-2.181.484	-7.862.067

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 13.921.936 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 6.843.846 EUR aus.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 16.011.716 EUR um 1.673.783 EUR vermindert und damit auf 14.337.933 EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 2.023.000 EUR und Kredite aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogrammgesetz (KIP II) des Landes in Höhe von 1.486.400 EUR enthalten.

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

## § 5

Die bisherigen **Hebesätze** werden nicht geändert.

## § 6

Es gilt der vom Kreistag am 13. Juni 2018 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Unerheblich im Sinne von § 100 Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im **Ergebnisplan**, wenn sie

- bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Friedberg (Hessen), den 15.06.2018

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

gez. Jan Weckler  
Landrat

## II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2018 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16-33 f 02/2-2018/1 erteilt.

Die Genehmigungen haben folgenden Wortlaut:

### GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der in § 2 der 1. Nachtragssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**14.337.933 €**

(i.W. „Vierzehn Millionen dreihundertsiebenunddreißigtausendneuhundertdreißig Euro“),

der durch die 1. Nachtragssatzung von ursprünglich 16.011.716 € um 1.673.783 € vermindert wurde gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

- den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung unverändert vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.460.000 €**

(i.W. „Sechs Millionen vierhundertsechzigtausend Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO.

- den in § 4 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**120.000.000 €**

(i.W. „Einhundertzwanzig Millionen Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Dr. Böhmer  
Regierungsvizepräsident

## III. Öffentliche Auslegung

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**20. bis 31. August 2018**

von Montag bis Freitag, jeweils zu den regulären Öffnungszeiten der Kreisverwaltung, am Info-Punkt des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 07.08.2018

Wetteraukreis  
Der Kreisausschuss in Friedberg  
(Hessen)  
gez. Jan Weckler  
Landrat

## 80

**Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung**

**JSFGG-2018/013 XI.WP**

**Montag, den 27.08.2018, 16:00 Uhr  
Sitzungsraum 201, Kreishaus Friedberg  
Öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

- Mitteilungen
- Anfragen an die Fachdezernentin
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 4.6.2018
- Aktuelle Situation in der Arbeit mit Flüchtlingen - Zahlen, Daten, Fakten
- Verschiedenes

Friedberg, den 09.08.2018

gez. Ingrid Lenz  
Ausschussvorsitzende

## 81

**Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Wirtschaft**

**RUW-2018/010 XI.WP**

**Mittwoch, den 29.08.2018, 14:00 Uhr  
Rathaus Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1,  
61118 Bad Vilbel- Dortelweil, Sitzungssaal 133, 1.OG  
Öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

- Eröffnung und Begrüßung
- Begrüßung und Vorstellung der Stadt Bad Vilbel durch

Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr und Beratung aktueller Themen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Friedberg, den 10.08.2018

gez. Rouven Kötter  
Ausschussvorsitzender

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2018
4. Jobticket auch im Wetteraukreis  
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.7.2017  
Vorlage: 2017/0318 - 1.5
5. Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 2018/0495 - WEBIT/1
6. Wirtschaftsplan 2019/20  
Vorlage: 2018/0496 - WEBIT/1

Friedberg, den 10.08.2018

gez. Oliver von Massow  
Ausschussvorsitzender

82

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss**  
**HFP-2018/016 XI.WP**  
**Donnerstag, den 30.08.2018, 16:00 Uhr**  
**Sitzungsraum 201, Kreishaus**  
**Öffentliche Sitzung**

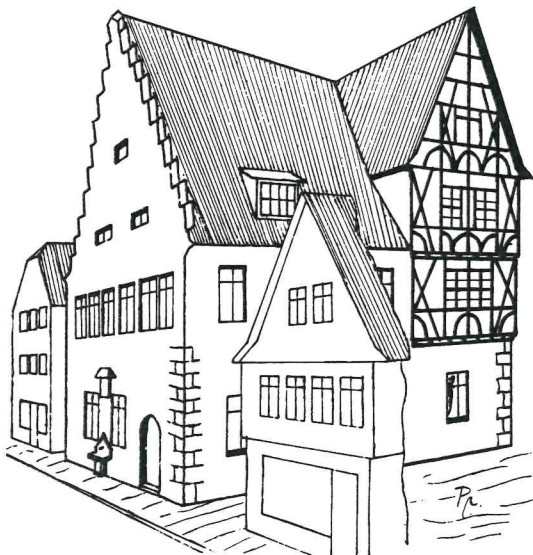
#### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten

## Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.